



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

TARIFREGLEMENT TAGESSTRUKTUREN

gültig ab 22. August 2022

Wangen-Brüttisellen

Inhalt

1	Geltungsbereich.....	3
2	Grundsätze.....	3
3	Elternbeiträge	4
3.1	Module, Betreuungszeiten und Volltarif	4
3.2	Verpflegung.....	4
4	Rabatte, Tarife und Gebühren	4
4.1	Vermögen	4
4.2	Berechnungsgrundlagen/-unterlagen	4
4.3	Besondere Berechnungsgrundlagen Quellensteuer	5
4.4	Zuzug	5
4.5	Trennung und Scheidung	5
4.6	Rabatttabelle und Tarife	5
4.7	Ferientarife	6
4.8	Geschwisterrabatt	6
4.9	Wiederanmeldegebühr.....	6
4.10	Neuberechnung der Beiträge	6
4.11	Fehlende oder falsche Angaben	6
4.12	Wegzug.....	6
5	Vollzug	7
6	Rechtsmittel.....	7
7	Schlussbestimmungen	7
	Inkrafttreten.....	7

1 Geltungsbereich

Das Tarifreglement ist für alle Erziehungsberechtigte gültig, die mit den betreuten Kindern in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wohnen und ihre Kinder in den Tagesstrukturen der Schule Wangen-Brüttisellen betreuen lassen. Erziehungsberechtigte sind Eltern, Stiefeltern sowie Konkubinatspaare oder Paare in eingetragener Partnerschaft, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Wangen-Brüttisellen haben und die zusammen mit dem betreuten Kind/den betreuten Kindern in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen in einer Hausgemeinschaft leben.

Das Tarifreglement gilt für zu betreuende Kinder aus der Primarschule und dem Kindergarten. Für Sekundarschülerinnen und -schüler gelten separate Regelungen.

Geltungsbereich

2 Grundsätze

Die Organisation und Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Die Elternbeiträge sollen die Betriebskosten zu 60 % decken. Die Schulpflege ist für die Festlegung der Elternbeiträge zuständig und kann diese per Anfang Schuljahr neu festlegen.

Das Betriebsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres und definiert die Bemessungsperiode.

Der Besuch einer Betreuungseinrichtung soll allen Kindern - unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten - möglich sein.

Die Erziehungsberechtigten müssen über ihre Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollumfänglich und wahrheitsgetreu Auskunft geben.

Weigern sich die Erziehungsberechtigten, über ihre Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollumfänglich und wahrheitsgetreu Auskunft zu geben, werden ihnen keine Subventionen zugesprochen.

Werden zur Berechnung des Elternbeitrages unvollständige oder falsche Angaben gemacht, werden die gesamten oder die zu viel bezogenen Beträge zurückgefordert. Für die dadurch entstandenen Umtriebe werden den Erziehungsberechtigten zusätzlich CHF 500 in Rechnung gestellt.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der wirtschaftlichen und/oder familiären Verhältnisse umgehend der Abteilung Schule mitzuteilen.

Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt vor, wenn sich das Total der Einkünfte um mehr als CHF 5'000 pro Jahr ändert.

Auskunftspflicht der Eltern:

Mit der Unterzeichnung des Gesuchs/Anmeldeformulars bzw. der Betreuungs- und Elternvereinbarung geben die Eltern ihr Einverständnis, dass die zuständige jeweilige Berechnungsstelle Einsicht in diejenigen Personendaten nehmen darf, die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendig sind (z.B. Steuerdaten, Daten des Einwohneramtes etc.).

Grundsätze

3 Elternbeiträge

3.1 Module, Betreuungszeiten und Volltarif

Eltern haben die Möglichkeit, für ihre Kinder flexibel für Montag bis Freitag verschiedene Module zu buchen.

Modulare Betreuungszeiten

Die vier Module sind:	Zeiten	Volltarif
Zmorge (Morgenhort)	07.00 – 08.10	CHF 10.00
Mittagstisch	11.50 – 13.30	CHF 21.00
Nachmittag 1	13.30 – 15.30	CHF 26.00
Nachmittag 2	15.30 – 18.00	CHF 32.50

3.2 Verpflegung

Ein kleines, einfaches Frühstück, das Mittagessen und ein Zvieri sind im entsprechenden Modulpreis inbegriffen.

Mahlzeiten

4 Rabatte, Tarife und Gebühren

Die Rabatte der Tagesstrukturen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Berechnung geht von einem Volltarif aus, auf den die Erziehungsberechtigten einen Rabatt beantragen können. Voraussetzung für die Gewährung eines Rabattes ist, dass die Erziehungsberechtigten ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen.

Rabattbedingungen

Ein Rabatt ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Vermögen
- Steuerbares Einkommen
- Aktuellen Lohnabrechnungen
- Geschwister in Tagesstrukturen

4.1 Vermögen

Liegt das steuerbare Vermögen der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten unter CHF 200'000 können die Eltern einen Rabatt auf die Betreuungskosten beantragen. Dieser Rabatt richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen. Liegt das steuerbare Vermögen bei CHF 200'001 und mehr, so sind die Betreuungskosten vollumfänglich von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Vermögen

4.2 Berechnungsgrundlagen/-unterlagen

Ermittelt werden das steuerbare Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten aufgrund der aktuellen definitiven Steuereinschätzung (Schlussrechnung) oder den Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate und der Vermögensnachweis.

Berechnungsgrundlagen/-unterlagen

Die Eltern geben der Abteilung Schule durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung ihre Erlaubnis, die entsprechenden Angaben bei der Abteilung Steuern der Gemeinde Wangen-Brüttisellen einzuholen.

Falls keine aktuelle definitive Schlussrechnung vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, aufgrund der Lohnabrechnungen und des Vermögens den Rabatt zu ermitteln.

Steuerunterlagen die bis zu der ersten Monatsrechnung nicht im Besitz der Abteilung Schule sind, wird der Maximaltarif verrechnet.

4.3 Besondere Berechnungsgrundlagen Quellensteuer

Erziehungsberechtigte, die der Quellensteuer unterstehen, haben eine Kopie der jeweils aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen, das heisst Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate und den Vermögensnachweis. Sie sind verpflichtet, sämtliche Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu melden.

Besondere Berechnungsgrundlagen Quellensteuer

Berechnung steuerbares Einkommen:

Aktueller Nettomonatslohn x 12 bzw. x 13 Monate abzüglich 20 %

Berechnung aktueller Nettomonatslohn (bei Stundenlohn):

Durchschnitt aller Nettomonatslöhne

4.4 Zuzug

Wenn wegen Zuzugs nach Wangen-Brüttisellen keine Steuerdaten bestehen, haben die Eltern Kopien der letzten Schlussrechnung der früheren Wohngemeinde einzureichen (analog Punkt 4.2.).

Zuzug

4.5 Trennung und Scheidung

Leistungsbezüger, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Zeit von Trennung und Scheidung noch nicht geregelt sind, haben eine Kopie der jeweils aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise analog den Steuererklärungen und eine Kopie des Trennungs- oder Scheidungsurteils einzureichen.

Trennung und Scheidung

4.6 Rabatttabelle und Tarife

Für Eltern gilt nachfolgende Tabelle mit Rabatten und Kosten pro Modul:

Rabatttabelle

Steuerbares Einkommen		Rabatt	Morgen	Mittagstisch	13.30 - 15.30	15.30 - 18.00
von	bis	in %	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
0	40'000	60	4.00	10.00	10.40	13.00
40'001	50'000	53	4.70	11.20	12.10	15.20
50'001	60'000	47	5.30	12.40	13.90	17.30
60'001	70'000	40	6.00	13.70	15.60	19.50
70'001	80'000	33	6.70	14.90	17.30	21.70
80'001	90'000	27	7.30	16.10	19.10	23.80
90'001	100'000	10	9.00	18.90	23.40	29.25
100'001		0	10.00	21.00	26.00	32.50

HortmitarbeiterInnen erhalten den Maximalrabatt, falls ihre Kinder in den Tagesstrukturen Wangen-Brüttisellen betreut werden.

4.7 Ferientarif

Für die Ferien gilt ein spezieller, vereinfachter Tarif, welcher mit der Rabatttabelle nichts zu tun hat. Die Ferienbetreuung kann nur halb- oder ganztags gebucht werden. Für das Hortlager gilt der Ferientarif. Die Übernachtung ist inbegriffen.

Ferientarife

Es gelten für die Ferien folgende Tarife:

Steuerbares Einkommen		ganzer Tag	halber Tag
von	bis	in CHF	in CHF
0	40'000	37.00	26.00
40'001	50'000	43.00	27.00
50'001	60'000	50.00	29.00
60'001	70'000	55.00	31.00
70'001	80'000	60.00	34.00
80'001	90'000	66.00	37.00
90'001	100'000	80.00	44.00
100'001		90.00	50.00

Im Ganztags- sowie im Halbtagsstarif sind die Mahlzeiten inbegriffen (Morgen mit Frühstück und Mittagessen; Nachmittag mit Mittagessen und Zvieri)

4.8 Geschwisterrabatt

Werden aus demselben Haushalt mehrere Kinder in den Tagesstrukturen betreut, wird ein Geschwisterrabatt von 10 % auf die gesamte monatliche Rechnung gewährt.

Geschwisterrabatt

4.9 Wiederanmeldegebühr

Wird ein Kind während eines Schuljahres für die Tagesstrukturen angemeldet, dann wieder abgemeldet und später wiederum angemeldet, wird eine Wiederanmeldegebühr von CHF 50 pro Kind verrechnet. Dies wiederholt sich bei jeder folgenden Ab- und Anmeldung während des gleichen Schuljahres.

Wiederanmeldegebühr

4.10 Neuberechnung der Beiträge

Die Überprüfung und allfällige Neuberechnung des Elternbeitrags erfolgt jährlich im Juli. Der neu berechnete Elternbeitrag wird für das darauffolgende Betriebsjahr (ab 1. August) angewendet und gilt für ein Jahr.

Neuberechnung der Beiträge

Leistungsbezüger, die der Quellensteuer unterstehen, werden jeweils im Juli dazu aufgefordert, eine Kopie des aktuellen Einkommensnachweises einzureichen. (siehe Punkt 4.3)

In besonderen Fällen (Trennung der Eltern, Lohnausfall, usw.) kann während des Schuljahres der Rabatt neu berechnet werden. (siehe auch Punkt 4.2.)

Die Abteilung Schule entscheidet abschliessend darüber.

4.11 Fehlende oder falsche Angaben

Werden zur Berechnung des Elternbeitrags keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht, werden den Eltern keine Rabatte gewährt.

Fehlende oder falsche Angaben

4.12 Wegzug

Bei Wegzug der Leistungsbezüger aus der Gemeinde Wangen-Brüttisellen fällt der Anspruch auf einen Gemeindebeitrag auf Ende des Wegzugmonats automatisch weg.

Wegzug

5 Vollzug

Der Vollzug des Tarifreglements – insbesondere die Berechnung der Elternbeiträge bzw. Rabatte – erfolgt durch die Abteilung Schule der Gemeindeverwaltung. Der Datenschutz wird sichergestellt.

Vollzug

6 Rechtsmittel

Bei Streitigkeiten über die Elternbeiträge zwischen den Eltern und der Abteilung Schule entscheidet in erster Instanz die Schulpflege und in zweiter Instanz der Bezirksrat.

Rechtsmittel

7 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Tarifreglement tritt auf 22. August 2022 in Kraft und ersetzt das Tarifreglement Tagesstrukturen vom 1. August 2019.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Das vorliegende Tarifreglement der Gemeinde Wangen-Brüttisellen über die ausserschulische Betreuung (Tagesstrukturen) wurde von der Schulpflege mit Beschluss vom 28.3.2022 genehmigt.

Genehmigung